

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe des Eigenbetriebs sind gemäß § 4 der Betriebsatzung Gemeinderat, Krankenhausausschuss, Oberbürgermeister und Geschäftsführung. Aufgaben und Befugnisse der Organe sind durch die Betriebsatzung, die Geschäftsordnung sowie Geschäftsverteilungsplan und schriftliche Weisungen des Krankenhausausschusses für die Geschäftsleitung geregelt. Die Regelungen liegen vollständig vor und entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es fanden im Berichtsjahr 8 Sitzungen des Krankenhausausschusses sowie 43 Sitzungen der Krankenhausleitungsrunde statt. Niederschriften wurden in allen Fällen erstellt und uns zur Einsicht vorgelegt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Schimandl, Geschäftsführer bis 31.03.2017, war nicht als Mitglied in einem Aufsichtsrat tätig. Herr Prof. Jürgensen und Herr Dr. Hewer sind in folgenden Gremien tätig:

Herr Prof. Jürgensen: Aufsichtsratsmitglied der Labor Charité-Vivantes GmbH (bis Q1 2017)

Aufsichtsratsmitglied der Labor Charité-Vivantes Service GmbH (bis Q1 2017)

Aufsichtsratsmitglied der CFM (Charité Facility Management) GmbH (bis Q1 2017)

Aufsichtsratsmitglied der ZTB (Zentrum für Transfusionsmedizin und Zelltherapie) GmbH (bis Q1 2017)

Vorstand der Deutschen Tinnitus Stiftung (bis Q3 2017)

Aufsichtsratsvorsitzender der MVZ GmbH im Krankenhaus Bad Cannstatt

Herr Dr. Hewer:

Aufsichtsratsmitglied der Sportklinik Stuttgart GmbH

Beiratsmitglied des Kompetenznetz Vorhofflimmern e.V. (AFNET)

Geschäftsführung der World Health Summit Foundation GmbH

Geschäftsführung der Charité Healthcare Service GmbH (bis Q1 2017)

Kein Mitglied der Geschäftsführung ist auskunftsgemäß in einem Kontrollgremium gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 des AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Geschäftsleitung wird im Anhang dargestellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es gibt einen aktuellen, den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan. Eine Dokumentation der organisatorischen Grundlagen (z.B. Dienst- und Arbeitsanweisungen, Stellenbeschreibungen) erfolgt im Organisationshandbuch des Krankenhauses. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind darüber hinaus in der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung, Geschäftsverteilungsplan sowie in den schriftlichen Weisungen des Krankenhausausschusses für die Geschäftsleitung dokumentiert. Aktuelle Organisationspläne sind im Intranet abrufbar und werden regelmäßig aktualisiert. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Einhaltung sowie regelmäßige Überprüfung des Organisationsplans nicht erfolgt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Im Eigenbetrieb wird grundsätzlich das Prinzip der Funktionstrennung durchgeführt, welche im Rahmen eines Vier-Augen-Prinzips sichergestellt wird.

Für wesentliche Entscheidungsprozesse wurden Arbeitsanweisungen und Richtlinien erlassen, z.B. für die Bereiche Leistungsabrechnung, Auftragsvergabe und Personal.

Darüber hinaus werden durch die Anwendung der Eigenbetriebsverordnung, der Vergaberichtlinien und den übrigen Vorschriften zur Korruptionsprävention für kommunale Betriebe den der Korruptionsprävention Rechnung getragen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse der Geschäftsbereiche (z.B. Leistungsabrechnung, Auftragsvergabe bzw. Auftragsabwicklung und Personalwesen) sind in Organisationsverfügungen, Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie in den Stellenbeschreibungen des Krankenhauses geregelt. In den einzelnen Bereichen (z.B. der Beschaffungs- und Vertragsabwicklung) gelten entsprechende Unterschriftenbefugnisse.

Richtlinien oder Arbeitsanweisungen für die wesentlichen Entscheidungsprozesse des Eigenbetriebs liegen vor. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Richtlinien oder Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

Der Eigenbetrieb hat mit der Einführung eines Tax Compliance Systems begonnen.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht grundsätzlich eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation. Die Verträge werden zentral im Dienstleistungszentrum zusammengeführt und beim Servicecenter-Organisation gebündelt. Für die Verträge im Zusammenhang mit der EDV ist dies im Servicecenter – IT sowie die Leasingsverträge beim Servicecenter – VT geregelt. Die Pflegesatz- und Entgeltvereinbarungen verwaltet das Controlling. Die von uns im Rahmen der Prüfung angeforderten Verträge konnten uns vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb erstellt für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan, der einen Investitions-, Finanz- und Erfolgsplan sowie einen Stellenplan enthält. Der Wirtschaftsplan muss durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Das Planungswesen und der Planungshorizont entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch durch das Controlling einmal im Monat untersucht. Die Ergebnisse werden dem zuständigen Bürgermeister durch die Monatsberichte des Klinikums dargestellt. Im Rahmen der Sitzungen des Krankenhausausschusses werden die Planabweichungen erläutert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Klinikum verwendet den nach § 3 Satz 2 KHBV vorgeschriebenen und in Anlage 4 zur KHBV aufgeführten Kontenrahmen. Die Bücher werden nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung aufgestellt. Die Grundsätze der Rechnungslegung bilden die organisatorischen und technischen Grundlagen des Rechnungswesens und wurden an die Besonderheiten des Eigenbetriebs angepasst und erweitert.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das eingerichtete und funktionierende Finanzmanagement überwacht die Liquidität und die Kredite regelmäßig. Dazu wird u.a. ein täglicher Liquiditätsstatus angefertigt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Cash-Management wird im Servicecenter Finanzen zentral geführt. Daneben ist das Klinikum Stuttgart über das Betriebsmittelkonto/Bau-Betriebsmittelkonto in das zentrale Cash-Management der Landeshauptstadt Stuttgart eingebunden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten werden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte aus Krankenhausleistungen, nichtärztlichen Wahlleistungen sowie wahlärztlichen Leistungen werden grundsätzlich vollständig und zeitnah mit den Kostenträgern bzw. Selbstzahlern abgerechnet.

Ein der Größe und den Gegebenheiten des Klinikums Stuttgart angepasstes Mahnwesen existiert.

Der Forderungsbestand zum Bilanzstichtag beträgt T€ 112.130 (Vorjahr: T€ 128.103).

Die Forderungsreichweite in Tagen (DSO) (Berechnung: $365 / (\text{Umsatzerlöse} / \text{Forderungen aus Lieferungen und Leistungen})$) beträgt nach 90,4 Tagen im Vorjahr zum Bilanzstichtag 70,2 Tage. Bei der Berechnung wurden die Apothekenforderungen nicht berücksichtigt. Die Umsatzerlöse setzten sich aus den Positionen 1-4a der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen. Der Rückgang der Forderungen resultiert aus Zahlungen der Kostenträger der IP in Höhe von Mio.€ 7,7 sowie aus einer gestiegenen Wertberichtigung für den MDK.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs und umfasst grundsätzlich alle Bereiche des Eigenbetriebs. Die vorhandene Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung wird im Folgejahr sukzessive weiterentwickelt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Klinikum Stuttgart hält Beteiligungen an der Medizinisches Versorgungszentrum Krankenhaus Bad Cannstatt gGmbH (100%), an der Sportklinik Stuttgart GmbH (49%) sowie eine Beteiligung an QMBW GmbH (12,5%). Das Rechnungswesen der Beteiligung Medizinisches Versorgungszentrum Bad Cannstatt gGmbH ist eigenständig organisiert, wird jedoch von Mitarbeitern des Klinikums durchgeführt. Ein zeitnahes Reporting ist somit gewährleistet.

Herr Dr. Hewer als Vertreter des Klinikums Stuttgart ist Mitglied im Aufsichtsrat der Sportklinik Stuttgart GmbH. Ein zeitnahes Reporting ist somit ebenfalls sicher gestellt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das Klinikum Stuttgart verfügt über ein Risikomanagementsystem, mit dem wesentliche/ bestandsgefährdende Risiken überwacht werden.

Im Rahmen der quartalsweise durchzuführenden Risikoinventur werden Risiken erörtert und hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet und den Risikoverantwortlichen kommuniziert.

Im Risikomanagement-Handbuch sind Zielsetzung, inhaltliche Gliederung und Berichtswesen dargestellt.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die festgelegten Maßnahmen sind grundsätzlich ausreichend und geeignet, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert und werden über die Bottom-Up und Top-Down Berichtswege kommuniziert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Durch den dreimonatigen Berichtszyklus ist eine ständige Anpassung an das aktuelle Geschäftsumfeld sowie die Geschäftsprozesse und Funktionen grundsätzlich gewährleistet;

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Im Klinikum Stuttgart kommen keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate zum Einsatz.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Vgl. Frage 5a)

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Vgl. Frage 5a)

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Vgl. Frage 5a)

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Vgl. Frage 5a)

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Vgl. Frage 5a)

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Mit dem Aufbau einer internen Revision wurde in 2017 begonnen. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Stuttgart ist auf Grundlage der Gemeindeordnung und der Gemeindeprüfungsordnung sowie durch die Gemeindeprüfungsanstalt nach wie vor mit Prüfungen im Klinikum tätig. Zu bestimmten Sachverhalten werden externe Dritte mit internen Revisionsleistungen beauftragt.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass die Gefahr von Interessenkonflikten innerhalb ihrer Tätigkeit auftritt.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes umfassten im Berichtsjahr die Bereiche Taxifahrten, Leistungsbeziehungen mit Gebäudedienstleistern, Abfindungszahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiter sowie den Bereich Kasse inkl. Kassenverrechnungskonten. Für die Bereiche Taxifahrten und Leistungsbeziehungen mit Gebäudedienstleistern lagen uns Entwürfe von Revisionsberichten vor.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung hat eine Abstimmung zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und dem Abschlussprüfer stattgefunden.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Hinsichtlich der Leistungsbeziehung mit Gebäudedienstleistern haben sich aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes Hinweise auf Mängel im Bereich der Vergabe und Beauftragung der Leistung sowie im Vertragsmanagement ergeben.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Geschäftsführung setzt soweit erforderlich Vorschläge und Empfehlungen der externen Revisoren und des Rechnungsprüfungsamtes um.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Für einen solchen Sachverhalt haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für die Umgehung von Zustimmungspflichten ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Hinweise auf Verstöße gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung oder bindende Beschlüsse des Gemeinderates und des Krankenhausausschusses haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Wirtschaftsplan werden Investitionen in Anlagegüter mittelfristig geplant. Der Wirtschaftsplan enthält die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs.

Mit der Realisierung einer geplanten Investition gehen entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnungen einher.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es habe sich keine Anhaltspunkte für einen solchen Sachverhalt ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Eine Überwachung der Investitionen ist eingerichtet. Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr ergaben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für einen solchen Sachverhalt ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen die Vergaberegelungen sind uns im Rahmen der Prüfung mit Ausnahme der in Fragenkreis 7 e) dargestellten Sachverhalte nicht bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Anhaltspunkte, dass entsprechende Konkurrenzangebote für nicht vergabepflichtige Einkaufsvorgänge nicht eingeholt wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung des Klinikums Stuttgart ist gemäß der Betriebsatzung verpflichtet, dem für das Klinikum zuständigen Beigeordneten regelmäßig monatlich mit einem Kurzbericht und vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Wirtschafts- und Finanzlage zu informieren.

Eine gemäß Betriebsatzung festgelegte regelmäßige Berichterstattung an den Krankenhausausschuss ist erfolgt.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach den uns vorliegenden Unterlagen ist das Überwachungsorgan im Berichtsjahr grundsätzlich angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet worden. Im Geschäftsbereich International Unit sind bis Ende 2016 verschiedene wirtschaftlich nachteilige Sachverhalte bzw. Entwicklungen unvollständig und zum Teil nicht zeitgerecht dem Überwachungsorgan kommuniziert worden. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Berichtsjahr nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Auskunftsgemäß wurde eine entsprechende Berichterstattung nach § 90 Abs.3 AktG nicht in Anspruch genommen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O Versicherung wurde mit Selbstbehalt geschlossen; versicherte Personen sind die Organe, Mitglieder der Organe und leitende Angestellte. Da es sich bei dieser D&O Versicherung um eine erweiterte Vermögensschadenshaftpflichtversicherung handelt sind darüber hinaus alle Mitarbeiter des Klinikums mit versichert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es sind keine Interessenkonflikte gemeldet oder Anhaltspunkte dafür erkennbar geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang wurde im Rahmen der Abschlussprüfung nicht offenkundig.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände wurden im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine wesentliche Beeinflussung der Vermögenslage durch stille Reserven oder stille Lasten; mögliche stille Reserven im Grundstückbereich können nur auf Basis entsprechender Bewertungsgutachten beurteilt werden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital beträgt 1% der Bilanzsumme, die Sonderposten 56%, die Schulden 43%. Die Finanzierung der geplanten Investitionen soll durch Fördermittel des Landes, Zuwendungen des Trägers und ggf. Darlehensaufnahmen erfolgen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Eigenbetrieb ist kein Mutterunternehmen i.S.d. § 290 HGB. Daher entfällt sie Berichtspflicht zu diesem Punkt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Investitionen des Klinikums wurden im Geschäftsjahr unter anderem durch öffentliche Fördermittel nach KHG in Form von Pauschalfördermittel in Höhe von T€ 9.533 finanziert. Außerdem erhielt das Klinikum Investitionskostenzuschüsse des Trägers in Höhe von T€ 10.000, denen Rückerstattungen an die Landeshauptstadt in Höhe von T€ 2.000 gegenüberstanden. Es haben sich keine Anhaltspunkte für die Nichtbeachtung von Verpflichtungen und Auflagen ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Durch die Unterstützung des Trägers ergeben sich derzeit keine Finanzierungsprobleme aus der niedrigen Eigenkapitalausstattung. Wir weisen jedoch darauf hin, dass der Fortbestand des Klinikums von der weiteren finanziellen Unterstützung des Trägers abhängig ist.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr erwirtschaftete das Klinikum einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 18.921. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Zur Analyse der Betriebsergebnisse verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ertragslage im Prüfungsbericht sowie im Lagebericht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Beeinflussungen des Jahresergebnisses durch Vorgänge mit einmaligem Charakter ergeben sich aus der Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfällen sowie der detaillierten Darstellung des neutralen Ergebnisses und der außerordentlichen Posten im Prüfungsbericht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es ergaben sich in Rahmen der Prüfung keine entsprechenden Anhaltspunkte.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben sind nicht zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Einzelne verlustbringende Geschäfte mit wesentlicher Auswirkung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach den Ergebnissen unserer Prüfung nicht vor.

Das negative Jahresergebnis des Klinikum Stuttgart resultiert darüber hinaus aus einer im Berichtsjahr nicht kostendeckenden Finanzierung durch die Kostenträger bzw. aus dem Nichterreichen eines für Kostendeckung notwendigen Leistungsvolumens. Besonders wirken sich in diesem Zusammenhang die Tarifentwicklungen beim Personal und die Preisgestaltung in Form des Landesbasisfallwerts sowie die mangelnde Investitionskostenfinanzierung über Fördermittel des Landes aus.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Zur Analyse der ergriffenen Maßnahmen verweisen wir auf die Erläuterungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Zur Analyse des Jahresergebnisses verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ertragslage im Prüfungsbericht.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Geschäftsführung hat Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage initiiert, welche erlös- und kostenseitige Verbesserungen erzielen sollen. Darüber hinaus sieht sie die Notwendigkeit weiterer strukturpolitischer Entscheidungen sowie Entscheidungen hinsichtlich der Personalpolitik.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Lagebericht der Geschäftsführung.